



Bauordnungsamt

03.09.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Ullrich

Telefon: 492 63 06

UllrichM@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren - Personalmehrbedarf im Bauordnungsamt

Beratungsfolge

13.09.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Anhörung
18.09.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Anhörung
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Anhörung
19.09.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass zur fristgerechten Aufgabenwahrnehmung des Bauordnungsamtes in seiner Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde und zur Beseitigung der Antragsrückstände in den beiden Bauaufsichtsbezirken je 1 Stelle „SB Bauvoranfragen, Baugenehmigungen“ (Stellenwert: A 11 gD bzw. EG 11 TVöD) unbefristet eingerichtet wird. Der Stellenplan 2018 ist entsprechend zu erweitern.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1001	Bauaufsicht und baurechtliche Beratung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018	48.320	
			2019	144.960	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Für die Haushaltsjahre ab 2020 ist mit jährlichen Personalkosten von 144.960 € (72.480 € durchschnittliche Personalkosten EG 11 x 2) zu rechnen. Zusätzlich sind für die Büroarbeitsplätze Sachkosten in Höhe von 19.380 € (9.690 € je Arbeitsplatz) zu berücksichtigen.

Den zur Finanzierung erforderlichen über-/außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Mehrerträge in der Produktgruppe 1001, Zeile 04 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Baugenehmigungsgebühren)

## **Begründung:**

### Problemdarstellung:

In den beiden Bauaufsichtsbezirken des Bauordnungsamtes (Fachstellen 01 und 02) kommt es aufgrund des dauerhaft hohen Antragsvolumen (ca. 3.000 Anträge/Jahr), der Gleichzeitigkeit von großen Bauvorhaben und großen Baugebieten, steigenden Ansprüchen an die Rechtssicherheit bauaufsichtlicher Prüfungen (z.B. Drittklagen gegen erteilte Baugenehmigungen), steigendem verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf im Zusammenhang mit städtischen Bauvorhaben für Schulen und Kitas, steigender Anzahl von Großveranstaltungen und Sonderereignissen (Katholikentag; Festivals) zu massiven Bearbeitungsrückständen. Mitte Juni 2018 belief sich der Rückstand auf 452 noch ungeprüfte Anträge.

### Ziel:

Das Serviceversprechen des Bauordnungsamtes, das bei Bauvoranfragen eine Eingangsbestätigung innerhalb einer Woche und einen Entscheid im Regelfall nach sechs Wochen sowie bei Bauanträgen eine abschließende Bearbeitung nach sechs bzw. spätestens nach acht Wochen vorsieht, soll wieder erreicht werden. Hierzu ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen:

- Stufe 1:  
Die aus den Bearbeitungsrückständen resultierenden zeitlichen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren sind für die Bauherrinnen und Bauherren nicht zu akzeptieren. Darüber hinaus ist das Risiko von Schadenersatzforderungen gegen die Stadt Münster zu sehen. Die enorm hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauordnungsamtes ist unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge nicht länger hinzunehmen. Eine Umverteilung von Aufgaben ist nicht mehr möglich, ebenso wenig eine Reduzierung der Bearbeitungsstandards in bauaufsichtlichen Verfahren. Angesichts der enormen Antragszahlen und der Arbeitsüberlastung sowie aufgrund großer Baugenehmigungsvorhaben besteht ein akuter Handlungsbedarf, der die sofortige planmäßige Einrichtung von 2,0 SB-Stellen „Bauvoranfragen, Baugenehmigungen“ erfordert. Der Stellenplan 2019 kann nicht abgewartet werden. Die Einrichtung von überplanmäßigen Stellen scheidet aus, da nur befristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen werden könnten; hierfür gibt es aktuell kein Bewerberpotential.
- Stufe 2:  
Im Hinblick auf das vom Rat beschlossene Wohnbaulandprogramm und die ab 2019 anstehende Konversion der Flächen auf dem Gelände der ehemaligen York- bzw. Oxfordkaserne ist weder die mengenmäßige noch fristgerechte Aufgabenwahrnehmung innerhalb der vom Landesgesetzgeber in der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) festgelegten Zeiträume sichergestellt. Die Personalressourcen der an der direkten Umsetzung der oben genannten Aufgaben beteiligten Fachämter sind so zu dimensionieren, um das ambitionierte Baulandprogramm sowie die Wohnbauentwicklung auf den Konversionsflächen umzusetzen.  
Für die fristgerechte bauaufsichtliche Bewältigung der Aufgaben Konversion und Wohnbaulandprogramm sind weitere personelle Kapazitäten in der Größenordnung von 4,0 SB-Stellen (Stellenwert A 11 bzw. EG 11 TVöD) erforderlich. Diese sind durch einen gesonderten Beschluss im Stellenplan 2019 bereit zu stellen.

In Vertretung  
gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat